

FAQs

F: Ab wann darf mit der Arbeit an dem Projekt begonnen werden?

A: Nach Zuschlag und positiver Vertragserrichtung können Kosten ab dem Zeitpunkt der Einreichung geltend gemacht werden.

F: Darf man bereits etwas vorgearbeitet haben, um der Jury für Ihre Entscheidung konkret zeigen zu können, worum es sich bei dem Projekt handelt?

A: Lt. Ausschreibung können von den Wettbewerbsteilnehmer*innen alle Unterlagen eingereicht werden, die zur Verdeutlichung des Projektes notwendig sind, eine finanzielle Abgeltung ist dafür nicht vorgesehen.

F: Können die vorausgesetzten 20% Eigenmittel auch zum Teil von öffentlichen Förderungen (z.B. Land Kärnten) stammen?

A: Im Finanzplan sind Eigenmittel und Subventionen gesondert auszuweisen. Als Eigenmittel werden in der Kultur üblicherweise Eintritte, Spenden, Mitgliedsbeiträge und sonstige Einnahmen bezeichnet. Bargeldlose Eigenleistung wird ausschließlich in der Höhe der Vorgaben des Amtes der Kärntner Landesregierung anerkannt.

F: Kann der 20% Eigenmittelanteil auch überschritten werden?

A: Ja, es ist von mindestens 20% die Rede.

F: Wie ist der Umsetzungszeitraum zu verstehen?

A: Im Fördervertrag wird eine projektbezogene realistische Zeitschiene vereinbart, ein wesentlicher Teil der Umsetzung sollte jedoch 2021 stattfinden.

F: Kann ich als Einzelperson einreichen?

A: Ja, ausgenommen als Einreicher*innen sind ausschließlich öffentliche Institutionen und Körperschaften öffentlichen Rechts.

F: Können wir als Verein Projektträger sein, auch wenn wir von der öffentlichen Hand gefördert werden?

A: Ja, die KKS fördert max. 80% der Gesamtkosten, mindestens 20% des Finanzaufwandes muss anderwärtig finanziert werden.

F: Wie ist der Passus der gemeinsamen Vermarktung (KKS) der Projekte zu verstehen?

A: Die KKS wird ein eigenes Logo zur Verfügung stellen, das bei allen Veröffentlichungen verwendet werden muss, ebenso sollte die KKS bei Pressekonferenzen/Eröffnungen etc. mit einbezogen werden.

F: Wie detailliert muß der Budgetplan sein?

A: Für die Einreichung reichen die Kostenblöcke (lt. Antragsformular) aus. Wichtig ist, dass der Budgetplan nachvollziehbar und eine Umsetzung realistisch ist.

F: Können auch Projekte unter 30.000 € Finanzaufwand eingereicht werden?

A: Nein, die Mindestantragshöhe beträgt 30.000 €.

F: Müssen für die Einreichung bereits Förderzusagen von anderen Subventionsgebern vorliegen?

A: Nein, vorerst reichen Förderanträge.

F: Unter welchen Umständen kann man einreichen, wenn man den Hauptwohnsitz nicht in Österreich hat?

A: Ausschlaggebend ist ein ordentlicher Wohn- oder Firmensitz in Österreich.